

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Iserlohn

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 907.085.399,31 € und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 23.052.016,19 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresabschluss 2023 der Stadt Iserlohn hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Iserlohn, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Iserlohn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach der abschließenden Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Iserlohn zum 31.12.2023 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Iserlohn und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Lagebericht der Stadt Iserlohn für das Jahr 2023 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen und billigt dem vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus II der Stadt Iserlohn, Werner-Jacobi-Platz 12, Zimmer 2020, zur Einsichtnahme aus.

Iserlohn, 09. März 2026

Michael Joithe
Der Bürgermeister